

Schule an der Wieste - Oberschule Sottrum · Postfach 12 61 · 27364 Sottrum

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich bitte Sie, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie den nachstehend abgedruckten „Waffen-Erlass“ und den Hinweis hinsichtlich des Verlassens des Schulgeländes zur Kenntnis genommen haben. Den ausgefüllten und unterschriebenen Abschnitt bitte an den Klassenlehrer/-in zurückgeben.

**- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen - RdErl. d. MK v. 01.04.2008 -**

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

**Verlassen des Schulgeländes**

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgrundstück während der Schulzeit **nicht verlassen**. Weisen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn bitte darauf hin, dass sie/er bei einer Nichtbefolgung dieses Verbots gegen die Schulordnung verstößt und auch keinen Versicherungsschutz hat. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in Einzelfällen mit unserer Ausnahmegenehmigung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

.....  
(Bitte hier abtrennen und unterschrieben zurück an die Schule!)

Den Erlass über das Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen und das Verbot des Verlassens des Schulgeländes habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Name: ..... Klasse: .....  
(Vorname und Name der Schülerin/des Schülers)

.....  
Datum ..... Unterschrift der/des Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten